

Vereinbarung über die Nutzung von Fotografien und Filmen für Berichterstattung

Name: _____

Vorname: _____

Mitgliedsnummer: _____

Veranstaltung: _____

Zwischen dem Stamm Andechs Meran Lichtenfels der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) und o.g. Person wird folgende Nutzungsvereinbarung für Fotografien und Videos getroffen:

1. Es wird zugestimmt, dass von der oben genannten Person Aufnahmen erstellt und dem Stamm Andechs Meran Lichtenfels unentgeltlich zum Zwecke der Berichterstattung in Medien, zur Werbung und zur Verwendung nach Ziffer 2 zur Verfügung gestellt werden.
2. Für die Nutzung wird keine inhaltliche, zeitliche oder räumliche Beschränkung vereinbart. Der Nutzung für folgende Zwecke wird uneingeschränkt zugestimmt:
 - a. Veröffentlichung in den Medien des Stammes (z.B. Zeitschrift, Newsletter etc.)
 - b. Veröffentlichung in der Presse (z.B. Pressefotos)
 - c. Veröffentlichung im Internet (z.B. auf der Stammeshomepage, Stammes Facebookseite etc.)
3. Die/der Fotografierte/Gefilmte stimmt der Nutzung ihres/seines Fotos/Films zur Nutzung innerhalb der Fotomontage unter Entfernung der Ergänzung von Bildbestandteilen bzw. für die Verfremdung (keine Entstellung) der Originalaufnahmen zu.
4. Ein Anspruch auf Nutzung im Sinne der Ziffern 1 und 2 wird durch diese Vereinbarung nicht begründet. Der/die Fotografierte/Gefilmte kann beim Stamm Andechs Meran Lichtenfels die Art der Bild-Nutzung jederzeit erfragen.
5. Die/der Fotografierte/Gefilmte überträgt dem Fotografen alle zur Ausübung der Nutzung gem. Ziffer 2 notwendige Rechte an den erstellten Fotografien und Filmen.
6. Der Name der/des Fotografierten/Gefilmten wird im Sinne des Datenschutzes nicht veröffentlicht. Eine Weitergabe zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung finden nicht statt.
7. Ein Honorar für die Fotografien und Filme wird nicht gezahlt.
8. Eine Veränderung an dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform.

Ort, Datum und Unterschrift Fotografierte/r (ab 12 Jahre erforderlich)

Ort, Datum und Unterschrift von allen Erziehungsberechtigten (bei allen Minderjährigen unter 18 Jahre erforderlich)